



Hausordnung ETC-Clubhaus

Vorbemerkung:

Das Vereinsgelände und das Clubhaus mitsamt all seiner Anlagen und Einrichtungsgegenstände dient den sportlichen und gesellschaftlichen Interessen des ETC und ist Eigentum aller Mitglieder.

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Clubbetriebes und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für Mitglieder und Gäste verbindlich.

Alle Clubanlagen und Einrichtungen stellen erhebliche Werte dar. Deshalb bitten wir Euch, zur Aufrechterhaltung eines geordneten Sportbetriebes und um die Tennisplätze und das Clubhaus zu erhalten, vor Beschädigungen zu schützen und vor die über das Normalmaß hinausgehende Verschmutzung zu bewahren, die nachstehenden Regeln zu beachten und einzuhalten. Mit dem Eintritt in den ETC ist jeder an die Hausordnung gebunden. Nichtmitglieder akzeptieren die Hausordnung mit Betreten des ETC-Geländes. Die Hausordnung gilt für das Clubhaus und das gesamte Tennisgelände und alle Personen die sich darauf aufhalten.

Zu ihrer Einhaltung ist jeder verpflichtet.

1. Nutzung des Clubhauses

- Das Clubhaus steht allen Mitgliedern zur Verfügung. Außerhalb der Saison ist Clubmitgliedern die private Nutzung unter Umständen erlaubt, die jedoch vorher beim Vorstand zu beantragen ist. Die Genehmigung bleibt dem Vorstand vorbehalten. Die Benutzung im Detail wird in der *Nutzungsvereinbarung Clubhaus* geregelt.
- Das Mobiliar darf nicht aus dem Clubhaus entfernt werden. Alle benutzten Tische und Stühle sind nach Gebrauch zu säubern. Die Tresen- und Küchenanlagen sollen nicht von Kindern genutzt werden.
- Das Clubhaus darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden.
- Es besteht ein absolutes Rauchverbot innerhalb des Clubhauses.
- Haustiere sind im Clubhaus nicht erlaubt; auf dem Clubgelände sind Hunde unbedingt anzuleinen.



Hausordnung ETC-Clubhaus

- Sanitär-, Umkleide- und WC-Räume sind sauber zu hinterlassen und bei Benutzung ausreichend zu belüften. Auf Fußboden und Bänken herumliegende Bekleidung und Schuhe werden eingesammelt und entsorgt.
- Das Clubhaus ist abzuschließen, sofern sich kein Clubmitglied mehr darin aufhält. Licht im und am Haus ist zu löschen, alle Außentüren (Terrasse und Eingang), ggfs. Fenster der Umkleiden sind zu verschließen. Die Wegbeleuchtung schaltet sich automatisch aus.
- Schäden am und im Gebäude sowie an darin befindlichen Gegenständen sind unverzüglich einem Vorstandsmitglied mitzuteilen.
- Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder im Sinne dieser Hausordnung anzuleiten und zu beaufsichtigen. Eltern haften für ihre Kinder.
- Bitte beachtet unbedingt, dass der Zugang zum Clubhaus jederzeit für Rettungsfahrzeuge zugänglich bleiben muss.
- Es gibt keine Gastronomie. Die Getränke in den Kühlschränken können gegen Bezahlung, gemäß Preisliste, entnommen werden. Die Abbuchung erfolgt monatl. über das hinterlegte Konto durch den/die Kassenswart/in. Leere Flaschen bitte in die bereitgestellten Behältnisse. Private Lebensmittel bitte kennzeichnen mit Namen und Datum. Um „Unrat“ zu vermeiden, diese nach Ablauf von einer Woche entsorgen. Abwaschen von Gläsern und Geschirr, reinigen des Grills sind selbstverständlich.

2. Verhalten auf dem Sportgelände

- Der Verein haftet nicht für auf dem Club-Gelände abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände von Mitgliedern und Gästen.
- Fahrräder können vor dem Clubhaus an den dafür vorgesehenen Ständern geparkt und gesichert werden. Hochwertige E-Bikes und Fahrräder können vor dem Getränkeschuppen geparkt werden. Es ist untersagt, Fahrräder auf dem Tennisgelände abzustellen.

Der Vorstand